

Satzung zur Änderung der Erstreckungssatzung vom 16.03.2000

(Änderungssatzung vom 15.12.2000)

Aufgrund von §§ 4, 8 und 9 der Sächs. GemO vom 21.04.1993 (Sächs.GVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 5 der noch nicht in Kraft getretenen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Eich in die Stadt Treuen hat der Stadtrat der Stadt Treuen in seiner Sitzung am 06.12.2000 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgegenstand

Die Erstreckungssatzung der Stadt Treuen vom 16.03.2000 wird, wie im § 2 näher bezeichnet, ergänzt.

§ 2 geänderte Sachverhalte

(1) In § 1, Abs. 1 wird der Geltungsbereich von Satzungen und Verordnungen der Stadt Treuen um folgende Satzung erweitert:

Name der Satzung:	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Ermächtigungsgrundlage:	§ 4 SächsGemO § 37 Gemeindegebietsreformgesetz
Ausfertigungsdatum:	22.02.1995
Fundstelle:	Büro Bürgermeister

(2) In § 1, Abs. 2 tritt zusätzlich folgende Satzung der bisherigen Gemeinde Eich außer Kraft:

Name der Satzung:	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Ermächtigungsgrundlage:	§ 37 Gemeindegebietsreformgesetz
Beschlussdatum:	06.08.1993
Fundstelle:	SG zentr.Verwaltung/Öff.

§ 3 Inkrafttreten

Die in dieser Satzung beschriebenen Paragraphen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, d. 15.12.2000

gez. Kropfgans
Bürgermeister